



# Stadt Bad Blankenburg



## Grüße des Bürgermeisters zum Weihnachtsfest und Jahreswechsel

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,  
liebe Freunde und Gäste unserer Stadt,

das Jahr 2024 neigt sich dem Ende zu. Wir befinden uns in der – hoffentlich auch zeitweise etwas – besinnlichen Weihnachtszeit, ohne zu viel Stress, Hektik und Alltagsorgen. Das Christfest steht vor der Tür. Es ist Zeit, um innezuhalten und das vergangene Jahr Revue passieren zu lassen, aber dann auch voller Zuversicht und Entschlossenheit in die Zukunft zu blicken.

In diesem Jahr haben wir in Bad Blankenburg gemeinsam viele Hürden und Herausforderungen gemeistert, aber auch bedeutende Fortschritte erzielt.

Besonders hervorheben möchte ich:

- die Fertigstellung und Einweihung der Badewaldchen-Brücke am

- 6. Dezember,
- die Neuaufstellung der Koordinierungsgruppe Bürgerbeteiligung mit elf Personen,
- die Fertigstellung der grundhaften Ausbauarbeiten der Ludwig-Jahn-Straße am 24. Oktober,
- Gewinnung von zwei neuen Nachwuchskräften, die ihre Ausbildung in unserer Stadt begonnen haben,
- Bewältigung von drei Wahlen (Landtags-, Europa- und Kommunalwahl) mit teilweise überraschenden Ergebnissen und besonderen Herausforderungen in einer unüberschaubaren politischen Lage,
- Festigung der Städtepartnerschaft mit Hofgeismar durch Austausch & gegenseitige Besuche,
- Ausbau des Glasfasernetzes in weiten Teilen der Stadt und Ortsteile für viele Haushalte,
- Ernennung einer Bürgerin, die den

- Thüringer Verdienstorden erhielt,
- Lavendelfest, Zwetschgenfest Zeigerheim, Adventsmeile und viele andere kleine Feste ...

Die Weihnachtszeit ist eine Zeit von Licht und Hoffnung. Die Kerzen auf unseren Adventskränzen und in den Fenstern symbolisieren Wärme und Gemeinschaft. Lassen Sie uns diese Zeit nutzen, um uns auf das Wesentliche zu besinnen, unsere Verbundenheit untereinander zu stärken und neue Kräfte für den Alltag zu sammeln.

Ich möchte mich bei allen bedanken, die sich in diesem Jahr für unsere Stadt engagiert haben – sei es als einzelne Bürger, als Familien, in der Freiwilligen Feuerwehr, in Vereinen, in der Stadtverwaltung, in den Gewerbebetrieben oder durch die so wichtige ehrenamtliche Tätigkeit in

und um Bad Blankenburg. Ihr aller Einsatz macht unsere Stadt zu einem lebens- und liebenswerten Ort. Herzlichen Dank dafür!

Ich wünsche Ihnen und Ihren Familien ein frohes Weihnachtsfest, erholsame Feiertage und ein gutes, erfolgreiches und gesegnetes neues Jahr 2025. Möge es Ihnen Gesundheit, viele schöne Momente, glückliche und friedliche Augenblicke schenken – aber auch das Leben, Arbeiten und den Tourismus in Bad Blankenburg und im Landkreis weiter voranbringen.

Mit herzlichen Grüßen

Ihr  
Thomas Schubert  
Bürgermeister von Bad Blankenburg



## Amtliche Bekanntmachungen

### 4. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Stadt Bad Blankenburg vom 29.07.2022

Aufgrund der §§ 19 Abs. 1 und 20 Abs. 1 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung – ThürKO) vom 16. August 1993 (GVBl. S. 501) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Gesetz vom 02. Juli 2024 (GVBl. S. 270) hat der Stadtrat der Stadt Bad Blankenburg in der Sitzung am 04.12.2024 die folgende 4. Änderungssatzung zur Hauptsatzung beschlossen:

#### § 1

§ 13 Entschädigungen wird wie folgt geändert:

Absatz 1 erhält folgende Änderung der Beträge:

- (1) Die Stadtratsratsmitglieder erhalten für ihre ehrenamtliche Mitwirkung bei den Beratungen und Entscheidungen des Stadtrates und seiner Ausschüsse als Entschädigung einen monatlichen Sockelbetrag von 73,64 Euro sowie ein Sitzungsgeld von 18,40 Euro für die notwendige, nachgewiesene Teilnahme an Sitzungen des Stadtrates oder eines Ausschusses, in dem sie Mitglied sind.

Absatz 6 erhält folgende Änderung der Beträge:

- (6) Die ehrenamtlichen kommunalen Wahlbeamten erhalten für die Dauer ihrer Tätigkeit folgende monatliche Aufwandsentschädigung:
  - Ortsteilbürgermeister der Ortsteile Gölitze, Cordobang, Böhlischeiben, Oberwirschbach, Watzdorf und Zeigerheim je 179,01 Euro
  - der ehrenamtliche/r Erste Beigeordnete von 323,21 Euro
  - der/die weitere/n ehrenamtliche/n Beigeordneten von 116,36 Euro

#### § 2

Diese 4. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Stadt Bad Blankenburg vom 29.07.2022 tritt am 01.01.2025 in Kraft.

Bad Blankenburg, den 10.12.2024  
Stadt Bad Blankenburg

Thomas Schubert  
Bürgermeister

(Siegel)

### Satzung über die Festsetzung der Grund- und Gewerbesteuer der Stadt Bad Blankenburg

Auf der Grundlage der §§ 2, 18, 19 und 54 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung – ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 33 des Gesetzes vom 2. Juli 2024 (GVBl. S. 277, 288) in Verbindung mit § 1 Thüringer Kommunalabgabengesetz (ThürKAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. September 2000 (GVBl. S. 301), zuletzt geändert durch Artikel 32 des Gesetzes vom 2. Juli 2024 (GVBl. S. 277, 288), in Verbindung mit § 25 des Grundsteuergesetzes (GrStG) vom 07. August 1973 (BGBl. I, S. 965), zuletzt geändert durch Art. 34 Gesetz vom 23. Oktober 2024 (BGBl. I, S. 323) und § 16 Gewerbesteuergesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Oktober 2002 (BGBl. I, S. 4167), zuletzt durch Artikel 19 des Gesetzes vom 27. März 2024 (BGBl. I, Nr. 108), hat der Stadtrat der Stadt Bad Blankenburg in der Sitzung am 04.12.2024 folgende Satzung über die Erhebung der Grundsteuern und Gewerbesteuer (Hebesatz-Satzung) beschlossen:

#### § 1

##### Steuersätze der Realsteuern

Die Hebesätze für Grund- und Gewerbesteuern ab dem Haushaltsjahr 2025 werden für die Stadt Bad Blankenburg wie folgt festgesetzt:

- (1) Grundsteuer A 286 v. H.
- (2) Grundsteuer B 525 v. H.
- (3) Gewerbesteuer 400 v. H.

#### § 2

##### In-Kraft-Treten

Die Satzung tritt am 01.01.2025 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung über die Festsetzung der Grund- und Gewerbesteuer der Stadt Bad Blankenburg vom 11.01.2021 außer Kraft.

Bad Blankenburg, den 10.12.2024  
Stadt Bad Blankenburg

Thomas Schubert  
Bürgermeister

(Siegel)

Stadtverwaltung Bad Blankenburg  
-Bauamt-

### Öffentliche Bekanntmachung Aufstellungsbeschluss Vorhabenbezogener Bebauungsplan „Sondergebiet Beherbergung Gustav-Töpfer-Straße“

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 04.12.2024 mit Beschluss Nr. BB 027/VIII/2024 beschlossen:

1. das Verfahren einzuleiten, einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Sondergebiet Beherbergung Gustav-Töpfer-Straße“ aufzustellen. Der Bebauungsplan soll als Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13a BauGB aufgestellt werden. Mit dem Bebauungsplan wird das Ziel verfolgt, auf den Flurstücken Nr. 3837/14 und Nr. 3837/8 die künftige bauliche Nutzung als Sondergebiet Fremdenbeherbergung für die Errichtung eines Hotels zu steuern.
2. Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Absatz 4 BauGB aufgestellt, auf die frühzeitige Unterrichtung und Erörterung nach den §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB wird gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 1 BauGB verzichtet.
3. Das zu überplanende Gebiet umfasst die Flurstücke Nr. 3837/14 und Nr. 3837/8 in der Flur 8. Der vorläufige Geltungsbereich ist im Lageplan (Anlage) markiert. Der anliegende Lageplan ist Bestandteil des Beschlusses.
4. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.
5. Voraussetzung für die Aufstellung ist der Abschluss eines Städtebaulichen Vertrages nach § 11 BauGB mit dem Eigentümer der Flurstücke Nr. 3837/14 und Nr. 3837/8 über die Kostenübernahme für die Planaufstellung und die weitere Entwicklung der Flurstücke.

Der Aufstellungsbeschluss wird gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) bekannt gemacht. Der Lageplan zur Abgrenzung des räumlichen Geltungsbereiches kann auch in der Stadtverwaltung Bad Blankenburg, Fachbereich 3, Bauen und Stadtentwicklung, Markt 1, 07422 Bad Blankenburg während der nachfolgenden Zeiten eingesehen werden:

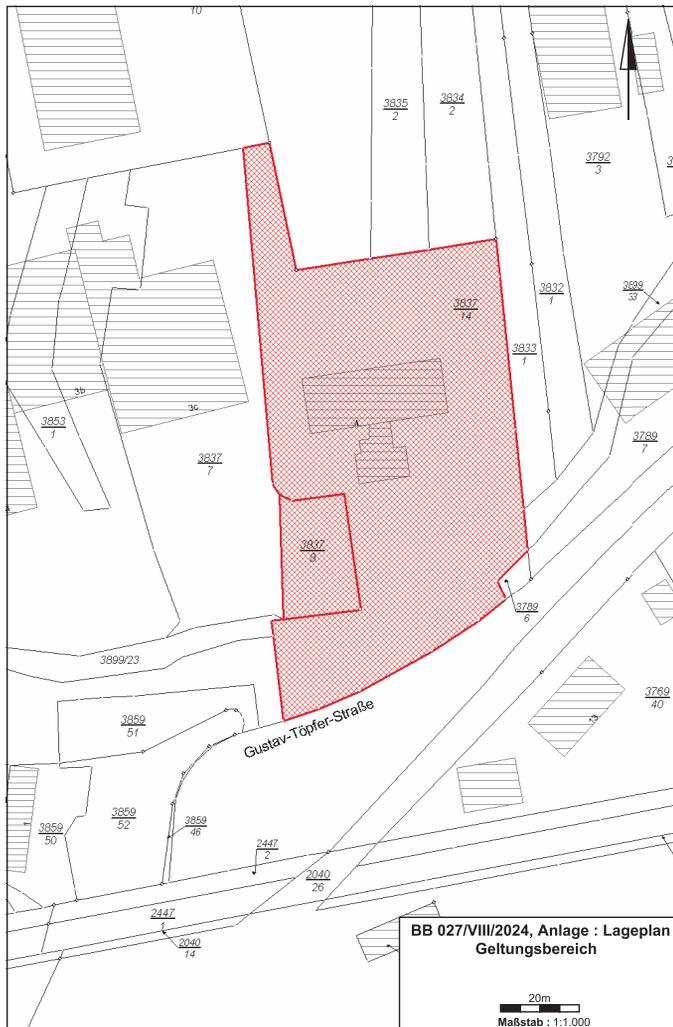


Dienstag 09:00 - 12:00 Uhr und 14:00 - 16:00 Uhr  
 Donnerstag 09:00 - 12:00 Uhr und 14:00 - 17:30 Uhr  
 Freitag 09:00 - 12:00 Uhr

Bad Blankenburg, den 09.12.2024

Schubert  
 Bürgermeister

#### Anlage: Lageplan Geltungsbereich (ohne Maßstab)



Stadtverwaltung Bad Blankenburg  
 -Bauamt-

## Öffentliche Bekanntmachung

### Billigungsbeschluss

### Vorhabenbezogener Bebauungsplan

### „Sondergebiet Beherbergung Gustav-Töpfer-Straße“

### sowie Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung

### des Entwurfes gemäß § 3 (2) BauGB

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 04.12.2024 mit Beschluss Nr. BB 028/VIII/2024 beschlossen:

1. Der Stadtrat billigt den Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Sondergebiet Beherbergung Gustav-Töpfer-Straße“ sowie dessen Begrün-

dung in der Fassung vom 05.11.2024 (Billigungsbeschluss).

2. Der vorhabenbezogene Bebauungsplan wird gemäß § 13a BauGB als Bebauungsplan der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren ohne Umweltprüfung aufgestellt.
3. Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Sondergebiet Beherbergung Gustav-Töpfer-Straße“ in der Fassung vom 05.11.2024 wird gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt, die Behörden sowie sonstigen Träger öffentlicher Belange werden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB beteiligt (Offenlegungsbeschluss).

Mit der Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes sollen die bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen für die Entwicklung des Standortes zur Fremdenbeherbergung geschaffen werden. Den Zielen der Planung entsprechend soll der gesamte Planbereich (umfasst die Flurstücke 3837/14 und 3837/8 der Flur 8) als sonstiges Sondergebiet für Fremdenbeherbergung gemäß § 11 BauNVO ausgewiesen werden. Der Bebauungsplan wird gemäß § 13a BauGB als Bebauungsplan der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren ohne Umweltprüfung aufgestellt.

Im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung wird die Bevölkerung über die Ziele und Zwecke der Planung und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung informiert. Hiermit wird bekanntgegeben, dass der zur Auslegung bestimmte Entwurf des Bebauungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung mit Textlichen Festsetzungen vom 05.11.2024 und der Begründung vom 05.11.2024 in der Zeit

**vom 23. Dezember 2024 bis einschließlich 07. Februar 2025**

auf den Internetseiten der Stadt Bad Blankenburg ([www.bad-blankenburg.de](http://www.bad-blankenburg.de)) zur Einsichtnahme bereitgestellt wird.

Im gleichen Zeitraum werden die Entwurfsunterlagen in der Stadtverwaltung Bad Blankenburg, Fachbereich 3, Bauen und Stadtentwicklung, Markt 1, 07422 Bad Blankenburg zu jedermanns Einsicht während der nachfolgenden Zeiten öffentlich ausgelegt:

**Dienstag 09:00 - 12:00 Uhr und 14:00 - 16:00 Uhr**  
**Donnerstag 09:00 - 12:00 Uhr und 14:00 - 17:30 Uhr**  
**Freitag 09:00 - 12:00 Uhr**

Jedermann kann im vorgenannten Zeitraum den Entwurf des Bebauungsplans und die Begründung dazu einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen. Während des o. g. Zeitraumes können von jedermann Stellungnahmen zum Planentwurf vorgebracht werden (schriftlich, elektronisch oder zu den o. g. Zeiten mündlich zur Niederschrift). Elektronische Stellungnahmen sind an folgende E-Mail-Adresse zu richten: [bauamt@bad-blankenburg.de](mailto:bauamt@bad-blankenburg.de).

Es wird darauf hingewiesen,

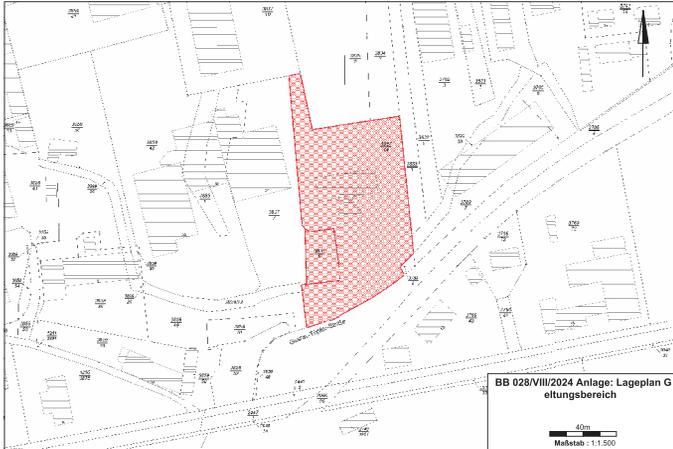
1. dass Stellungnahmen nur während der Dauer der Veröffentlichungsfrist abgegeben werden können,
2. dass Stellungnahmen elektronisch übermittelt werden sollen, bei Bedarf aber auch auf anderem Weg abgegeben werden können,
3. dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

Bad Blankenburg, den 10.12.2024

Schubert  
 Bürgermeister



## Anlage: Lageplan Geltungsbereich (ohne Maßstab)



## Öffentliche Bekanntmachung Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 (1) BauGB Bebauungsplan Sondergebiet Solarenergie In der Streitau

Der Stadtrat der Stadt Bad Blankenburg hat in seiner Sitzung am 4. Dezember 2024 den Vorentwurf des Bebauungsplanes Sondergebiet Solarenergie In der Streitau gebilligt und die frühzeitige Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung beschlossen. Mit dem Bebauungsplan sollen die bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen zur Errichtung einer Solarthermieanlage auf der in der Anlage gekennzeichneten Fläche im Nordosten der Ortslage Bad Blankenburg zwischen der Schwarza und dem Gewerbegebiet Rudolfstädter Straße geschaffen werden.

Die Aufstellung des Bebauungsplanes erfolgt im Regelverfahren, so dass ergänzend zum Bebauungsplan mit der Begründung auch eine Umweltprüfung mit Umweltbericht erforderlich wird.

Im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung wird die Bevölkerung über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösungen, die für die Neugestaltung oder Entwicklung des Gebiets in Betracht kommen, und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung informiert. Hiermit wird bekanntgegeben, dass der zur Auslegung bestimmte Entwurf des Bebauungsplanes, bestehend aus Planzeichnung, Textlichen Festsetzungen und Begründung einschließlich Kartierungsbericht zur Erfassung der Brutvögel und Kontrolle auf Reptilienvorkommen in der Zeit vom 23. Dezember 2024 bis einschließlich 07. Februar 2025 auf den Internetseiten der Stadt Bad Blankenburg ([www.bad-blankenburger.de](http://www.bad-blankenburger.de)) und des Planungsbüros GÖL mbh ([www.goel.de](http://www.goel.de)) zur Einsichtnahme bereitgestellt wird.

Im gleichen Zeitraum werden die Vorentwurfsunterlagen in der Stadtverwaltung Bad Blankenburg, Fachbereich 3, Bauen und Stadtentwicklung, Markt 1, 07422 Bad Blankenburg zu jedermanns Einsicht während der nachfolgenden Zeiten öffentlich ausgelegt:

<b>Dienstag</b>	<b>09:00 - 12:00 Uhr und 14:00 - 16:00 Uhr</b>
<b>Donnerstag</b>	<b>09:00 - 12:00 Uhr und 14:00 - 17:30 Uhr</b>
<b>Freitag</b>	<b>09:00 - 12:00 Uhr</b>

Jedermann kann im vorgenannten Zeitraum den Entwurf des Bebauungsplans und die Begründung dazu einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen. Während des o. g. Zeitraumes können von jedermann Stellungnahmen zum Planentwurf vorgebracht werden (z. B. schriftlich, elektronisch oder zu den o. g. Zeiten mündlich zur Niederschrift). Elektronische Stellungnahmen sind an folgende E-Mail-Adresse zu richten: [bauamt@bad-blankenburger.de](mailto:bauamt@bad-blankenburger.de).

Es wird darauf hingewiesen,

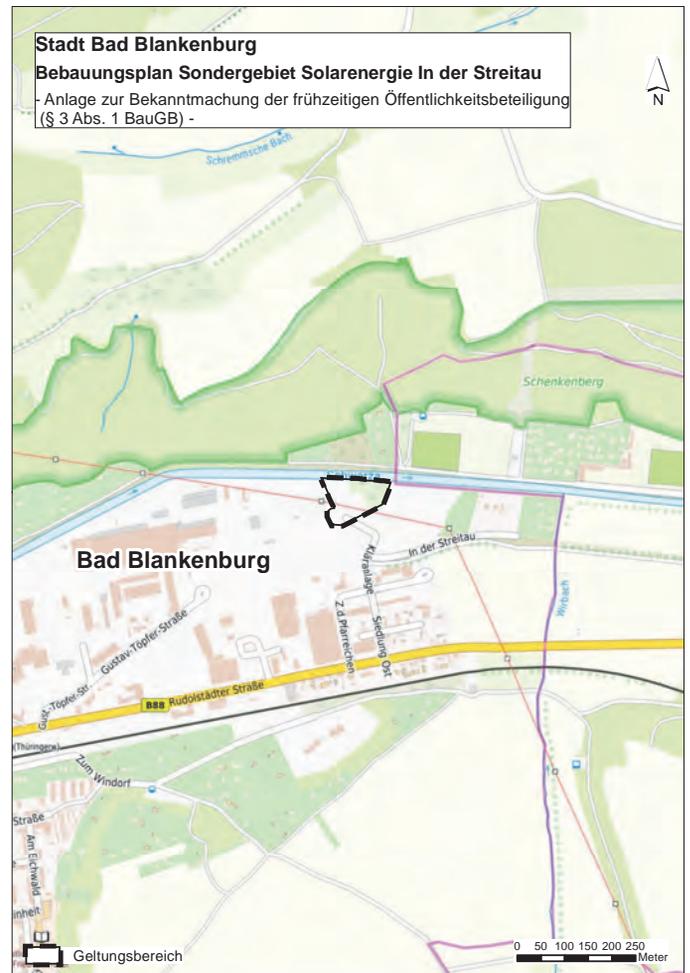
1. dass Stellungnahmen nur während der Dauer der Veröffentlichungsfrist abgegeben werden können,
2. dass Stellungnahmen elektronisch übermittelt werden sollen, bei Bedarf

- aber auch auf anderem Weg abgegeben werden können,
3. dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

Bad Blankenburg, den 09.12.2024

Schubert  
Bürgermeister

## Anlage: Lageplan Geltungsbereich (ohne Maßstab)



## Öffentliche Bekanntmachung Schriftliche Anordnung des Thür. Landesamt für Verbraucherschutz, Lindenbacher Weg 15, 99099 Erfurt vom 22.11.2024

Vollzug des Gesetzes über explosionsgefährliche Stoffe (Sprengstoffgesetz – SprengG) i.V. mit der Ersten Verordnung zum Sprengstoffgesetz (1. SprengV) Anordnung eines Abbrennverbotes für pyrotechnische Gegenstände der Kategorie F2 für den Bereich des Altstadtsanierungsgebietes und die nördlich angrenzenden Grundstücke in der Stadt Bad Blankenburg zum Jahreswechsel 2024/2025

### Allgemeinverfügung

1. Es wird angeordnet, dass am 31.12.2024 und am 01.01.2025 in der Stadt Bad Blankenburg im Bereich des Altstadtsanierungsgebietes und in den



nördlich angrenzenden Grundstücken pyrotechnische Gegenstände der Kategorie F2 nicht abgebrannt werden dürfen.

2. Das Gebiet der Allgemeinverfügung wird in dieser Anordnung wie folgt eingegrenzt:

- im Westen:
  - von der Einmündung des Weges zwischen Friedrich-Ebert-Straße 8 und 12 in die Friedrich-Ebert-Straße entlang der westlichen Straßenfront der Friedrich-Ebert-Straße bis zur Kreuzung Friedrich-Ebert-Straße/Königseer Straße/Obere Marktstraße
  - von der Kreuzung Friedrich-Ebert-Straße/Königseer Straße/Obere Marktstraße entlang der nördlichen Straßenfront Obere Marktstraße bis zur Einmündung Esplanade
  - von der Einmündung Esplanade entlang der westlichen Straßenfront Esplanade bis zur Einmündung Am Römischen Berg
  - von der Einmündung Am Römischen Berg entlang der westlichen Grundstücksgrenze der Grundstücke Am Römischen Berg 2a und 2b bis zu deren nordwestlicher Ecke;
- im Norden:
  - von der nordwestlichen Ecke der Grundstücke Am Römischen Berg 2a und 2b entlang der nördlichen Grundstücksgrenzen Esplanade 1 bis 14 einschließlich der zwei nördlich Esplanade 5 und 6 liegenden Grundstücke
  - entlang der nördlichen Grenze der beiden nördlich Esplanade 5 und

6 liegenden Grundstücke und der zwischen Esplanade 1 und 2 bis Esplanade 5 liegenden Grundstücke einschließlich des dahinterliegenden Grundstücks (Flurstück 2996) bis zur nordöstlichen Ecke des Grundstücks Esplanade 1 am Burgweg;

- im Osten:
  - entlang des westlichen Straßenrandes Burgweg und Zeigerheimer Weg über die Untere Marktstraße bis zur Kreuzung Untere Marktstraße/Bahnhofstraße/Friedrich-Ebert-Straße;
- im Süden:
  - von der Kreuzung Untere Marktstraße/Bahnhofstraße/Friedrich-Ebert-Straße entlang des Gewässerverlaufs Rinne bis zum Weg zwischen Friedrich-Ebert-Straße 8 und 12;
  - entlang des Weges zwischen Friedrich-Ebert-Straße 8 und 12 bis zur Einmündung in die Friedrich-Ebert-Straße.

Der Lageplan mit der Darstellung der Verbotzone (Anlage) ist Bestandteil dieser Anordnung.

3. Die sofortige Vollziehung der Ziffern 1 und 2 wird angeordnet.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag Achim Keller  
Dezernent



– Ende des amtlichen Teils –

## Öffnungszeiten der Stadtverwaltung Bad Blankenburg

Montag	geschlossen	Dienstag	09:00 – 12:00 Uhr und 14:00 – 16:00 Uhr
Mittwoch	geschlossen	Donnerstag	09:00 – 12:00 Uhr und 14:00 – 17:30 Uhr
Freitag	09:00 – 12:00 Uhr		

Telefon: 036741/37-0 | E-Mail: [stadt@bad-blankenburg.de](mailto:stadt@bad-blankenburg.de)